

Zucht-, Vermehrungs- und Handelsverbot mit gefährlichen Hunden

Hinweises auf die Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren zum 01. März 2016 (HundG LSA, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 27 vom 02.11.2015)

Alle nichtgewerblichen Hundezüchter werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass zum 01.03.2016 ein nach § 3 Abs. 2 HundG LSA, gemäß § 3 Abs. 4 HundG LSA Zucht-, Vermehrungs- und Handelsverbot mit gefährlichen Hunden in Kraft tritt.

Gemäß § 16 Abs.1 Nr. 5 HundG LSA handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 4 HundG LSA gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 HundG LSA züchtet oder vermehrt oder mit diesen handelt.

gez. Axel Hüttich
Ordnungsamtsleiter

Sprechzeiten:

Bürgerbüro Osterfeld und Stößen:

Dienstag und Donnerstag:
9.00-12.00 Uhr; 14.00-18.00 Uhr

Bürgerbüro Mertendorf:

Montag, Mittwoch und Freitag:
9.00-12.00 Uhr

Ämter:

Dienstag:
9.00-12.00 Uhr; 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag:
9.00-12.00 Uhr; 13.00-16.00 Uhr

Mitgliedsgemeinden:

Stadt Osterfeld, Stadt Stößen,
Gemeinden Meineweh,
Mertendorf, Molauer Land,
Schönburg, Wethau

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Halle
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE70 12030000000803197
Gläubiger-ID: DE 5300000000302140